

Landesverband nimmt Stellung zu coronabedingten Sonderregelungen

Pflege ist gefährdet statt gestützt

Die Sonderregeln im Pflegebereich gelten über den 30. Juni hinaus für drei weitere Monate: Anfang Juni legte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) seinen Entwurf für eine „Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie“ vor.

Dazu erklärte Mecklenburg-Vorpommerns SoVD-Landesvorsitzender, Dr. med. Helmhold Seidlein: „Was nach außen wie ein coronabedingtes Zugeständnis zugunsten der Pflegebedürftigen, aber auch der Pflegenden wirken soll, ist in Wirklichkeit eine Bankrotterklärung und gefährdet die Gesundheit und das Leben der Pflegebedürftigen.“

Statt wie versprochen Tausende Pflegekräfte zu rekrutieren, müsse das extrem belastete Pflegepersonal so weiterarbeiten wie bisher. Und noch mehr als jetzt würden völlig ungeschulte Mitarbeitende als Pflegehilfskräfte deklariert und müssten pflegerische Aufgaben erfüllen. Auf die Missstände hat der SoVD mehrfach hingewiesen. Nun würden sie nicht beseitigt, sondern zementiert.

Gutachten nach Aktenlage, Beratung rein telefonisch

Ein Beispiel ist die verlängerte Möglichkeit, Pflegebedarf ohne Untersuchung der Versicherten zu begutachten, allein nach Aktenlage. Das Gleiche gilt für Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI – rein telefonisch oder digital. All das hat der SoVD bereits sehr kritisch kommentiert und abgelehnt.

„Wir haben darauf hingewiesen, dass dies zu einem Gewohnheitsrecht werden könnte. Das ist nun geschehen“, warnt Dr. Seidlein. „Dabei sind doch gerade diejenigen, die die Pflegebegutachtungen durchführen, bestens qualifiziert im Infektionsschutz



Foto: WavebreakMediaMicro / Adobe Stock

Corona hat die Bedingungen in der Pflege noch verschlechtert.

für sich selbst und die zu Begutachtenden. Es ist ja gerade so, als würde die Feuerwehr aufgefordert, Brände digital zu löschen! Zudem seien viele MDK-Mitarbeitende schon zweimal geimpft, die zu Begutachtenden immer noch nicht unbedingt.

Kritisch sieht der SoVD auch, dass die Begehungen von Pflegeeinrichtungen zur Qualitätsprüfung weiter ausgesetzt sind: „Die Folgen sind katastrophal. Die immer wieder neu auftretenden Corona-Ausbrüche in Pflegeeinrichtungen belegen dies“, so der Landesvorsitzende.

Geld allein hilft belasteten Pflegekräften nicht

„Die Politik hat umfassend versagt, die einbezogenen Dienste aber ebenso“, resümiert Dr. Seidlein. „Wir fordern, die Verordnung an die tatsächlichen Notwendigkeiten anzupassen. Wenn gleichzeitig einzelne, finanzielle Zuge-

ständnisse durch die Verordnung weitergeführt werden sollen, ist das nichts anderes als Ruhigstellung durch Geld, wie es in vielen Phasen der Corona-Pandemie in den unterschiedlichsten Bereichen erfolgt ist. Geld rettet kein Leben! Geld schützt die ausgelagerten Pflegekräfte nicht vor dem Zusammenbruch.“

An Realitäten anpassen – für Zukunft rüsten

Der SoVD Mecklenburg-Vorpommern fordert ein Umdenken in der Politik, bei den Vertretungen der Pflegekräfte sowie bei den Verantwortlichen in den Kranken- und Pflegekassen, des MDK sowie sonstiger Kontrollorgane. Dr. Seidlein erklärt: „Dies fordern wir mit ernsthaftem Nachdruck auch deshalb, weil wir für eine wieder aufflammende Corona-Pandemie immer noch nicht gerüstet sind.“



Editorial

Geplante Pflegereform darf so nicht kommen

Liebe Mitglieder,

die geplante Pflegereform führt zu einer stärkeren Belastung der Pflegebedürftigen, der Versicherten und zum weiteren Qualitätsverlust in der Pflege.

Das Bundeskabinett hat am 2. Juni die sogenannte „Pflegereform“ in das weitere parlamentarische Verfahren gebracht. Von einer tatsächlichen Reform im Sinne der lautstark verkündeten Ziele ist nichts geblieben.

Die geplanten gesetzlichen Änderungen reduzieren den anhaltenden Pflegepersonal-Notstand nicht. Die Pflegekosten werden steigen, denn der angekündigte Bundeszuschuss ist zur Kostendeckung bei Weitem nicht ausreichend. „Angesichts der Pflegekosten und des demografischen Wandels hätte die Bundesregierung die Bemühungen um eine echte Pflegereform schon längst hochfahren müssen“, sagte in diesem Zusammenhang auch SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Lehren aus den Folgen der Corona-Pandemie für Pflegebedürftige in Einrichtungen und in der Häuslichkeit wurden überhaupt nicht gezogen. Verfassungswidrig sollen Paare ohne Kinder höhere Beiträge in die Pflegeversicherung einzahlen. Dies lehnt der SoVD in Mecklenburg-Vorpommern ganz entschieden ab und fordert eine grundlegende Überarbeitung der Pflegereform. Sie ist handwerklich schlecht gemacht, denn sie geht an den Problemen und den Interessen der Pflegebedürftigen und aller Versicherten völlig vorbei.

Auch die berechtigten Forderungen der in der Pflege Beschäftigten werden nicht erfüllt:

Eine bessere Bezahlung für alle Pflegekräfte ist mit den Plänen von Arbeitsminister Hubertus Heil und Gesundheitsminister Jens Spahn nicht gesichert, weil die dafür eingeplanten Finanzmittel viel zu knapp bemessen sind; insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass der Gesundheitsminister 13.000 zusätzliche Pflegestellen bewilligt hat – bei tatsächlich 80.000 fehlenden!

Die Qualität in der Pflege wird nicht grundlegend verbessert. Der Beschäftigung von nicht oder nur ungenügend qualifizierten Mitarbeitenden wird kein Riegel vorgeschoben.

Die Nebenzusicherung, dass Pflegekräfte künftig selbstständig ohne ärztliches Zutun Hilfsmittel verordnen sollen, ist mit den Festlegungen in den Sozialgesetzbüchern V, IX und XI in keiner Weise vereinbar. Die Feststellung von Minister Spahn, dass wegen notwendiger Hilfsmittel die Ärzte sowieso fast immer die Pflegekräfte fragen, ist eine glatte Unterstellung, diffamiert Ärzte und Pflegekräfte gleichermaßen, die – im guten kollegialen Miteinander, aber immer unter Verantwortung des verordnenden Arztes – entsprechend Diagnose und Therapieziel Hilfsmittel auswählen, deren Nutzen der Arzt kontrollieren muss.

So kann die Pflegereform nicht Gesetz werden!

Dr. med. Helmhold Seidlein,
1. Landesvorsitzender



Helmhold Seidlein

Tipp: Pflegebedürftige können sich Kosten für Dienstleistungen erstatten lassen

Hilfe im Haushalt

Viele Menschen wissen nicht, dass sie Anspruch auf Unterstützung zu Hause haben: Ab Pflegegrad 1 erstattet die Pflegekasse bis zu 125 Euro monatlich für „haushaltsnahe Dienstleistungen“.

Das kann Waschen, Putzen, Kochen, Einkaufen, Den-Hund-Ausführen oder Begleitung beim Spazieren und in die Arztpraxis sein. Doch ob von Organisationen wie AWO, Caritas oder Diakonie, ob privater Dienstleister oder Einzelperson: Der Anbieter

muss von der Pflegekasse zertifiziert sein, sonst zahlen Pflegebedürftige die ganze Rechnung selbst. Stellen Sie einen Antrag auf den „Entlastungsbeitrag“! Überdies sind 20 Prozent der reinen Lohnkosten auch von der Einkommensteuer absetzbar.



Foto: cocoparisienne / pexels

Die Kasse bezuschusst Hilfen.

SOVD

Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-mv.de

5 Termine



Foto: Wellnhofer Design / AdobeStock

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem jeweiligen Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31. Das Beratungszentrum ist seit Juni wieder geöffnet!

Rechtsberatung



Foto: pictworks / AdobeStock

Güstrow / Schwerin: 28. Juli und 25. August, **Grevesmühlen / Wismar:** 4. August, **Parchim:** 11. August, **Neubrandenburg / Demmin:** 18. August. Es berät Doreen Rauch.

Grimmen: 5. Juli, **Greifswald:** 13. Juli, **Rügen / Stralsund:** 17. August, **Röbel / Strelitz:** 24. August. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich für eine Terminvergabe bei den jeweiligen Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen in der Rubrik „Kontakt“.

Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar; in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Kontakt



Foto: BillionPhotos.com / Adobe Stock

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1 A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 1–2, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9 b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

Organspende gesellschaftlich wichtig – SoVD-Landesverband für mehr Würdigung

Spendebereitschaft anerkennen

Am 5. Juni war „Tag der Organspende“ unter dem Motto: „Richtig. Wichtig. Lebenswichtig.“ Seit 1983 setzt der bundesweite Aktionstag jedes Jahr am ersten Samstag im Juni ein Zeichen für die Bedeutung dieser sehr persönlichen Entscheidung. Er soll aufklären – und an die erinnern, die mit ihrer Spende Leben gerettet haben. Auch der SoVD in Mecklenburg-Vorpommern nutzte den Anlass, um den Spender*innen zu danken, auf das Thema hinzuweisen und alle zu bitten, sich damit zu beschäftigen.

Der Verband fordert Würdigung von Menschen, die sich zur Organspende entschließen. Sie sei „das letztmögliche Zeichen der Liebe, Zuneigung, Verbundenheit und Solidarität“, betonte der 1. Landesvorsitzende, Dr. Helmhold Seidlein. Nicht immer sei der Entschluss mit dem eigenen Tod verbunden – aber oft.

Spendebereitschaft deckt den Bedarf nicht

Die Spendebereitschaft in Deutschland war zuletzt leicht gestiegen und blieb dann seit Beginn der Corona-Krise gleich. Doch sie ist immer noch zu niedrig: 9.400 Menschen im Land benötigen dringend eine Organspende. Der Bedarf kann nicht annähernd gedeckt werden.

Neue Aufmerksamkeit hat das Thema seit Januar 2020. Nach einem Vorschlag von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und langer Debatte hatte der Bundestag zwar beschlossen, die Organspende neu zu regeln. Doch Spahns Entwurf hatte er abgelehnt – und gegen die „doppelte Widerspruchslösung“, für eine Stärkung der „Entscheidungslösung“ gestimmt.

Bei der Widerspruchslösung sollten alle, statt aktiv zu entscheiden, automatisch Spender*innen sein; es sei denn, es läge ihre schriftliche Entscheidung vor oder Angehörige lehnten die Spende ab.

Das jetzige Gesetz stärkt die bisherige Zustimmungslösung, indem etwa Hausärzt*innen ihre Patient*innen auf das Thema ansprechen oder Bürgerämter sie darauf hinweisen sollen.

SoVD rät: Gut mit dem Thema auseinandersetzen

„Es kann keinen Rechtsanspruch auf ein Spenderorgan geben, wie es auch keine Pflicht zur Organspende gibt“, stellte Dr. Seidlein klar. „Allerdings sollten wir uns alle mit dieser Problematik auseinandersetzen und gemeinsam mit unseren Lieben und unseren Ärzten eine Entscheidung treffen. Dafür oder dagegen. Beides sind Momententscheidungen des Jetzt. Beide sind nicht auf Dauer verpflichtend. Sie können geändert werden. Dafür oder dagegen.“

Ein*e gesunde*r Spender*in kann bis zu drei Menschen ein weiteres Leben ermöglichen. Dr. Seidlein regte an: „Wir sollten unsere Entscheidung auch davon abhängig machen, dass wir



Foto: JackF / Adobe Stock

Am besten mit Familie und Ärzt*innen bereden: Die Entscheidung zur Organspende ist solidarisch, freiwillig und sehr persönlich.

darüber nachdenken: Wie wäre es, wenn *wir* nur durch ein gespendetes Organ weiterleben könnten?“

Landesverband tritt für materielle Anerkennung ein

Der SoVD zollt allen Spendewilligen höchsten Respekt. Er verlangt von der Gesellschaft mehr Anerkennung für diese

Menschen, auch materielle. Der Preis der Organübertragungen sei bekannt. Gegenüber diesen hohen Summen und den Gewinnen für die operierenden Kliniken wäre es laut dem Landesvorsitzenden eine angemessene Würdigung, die Spendenbereitschaft durch einen geminderten Krankenkassenbeitrag von fünf Prozent anzuerkennen.



Foto: Jasmin777 / pixabay

Organspendeausweise gibt es u. a. in Apotheken und Praxen.

Aktionstag in Corona-Zeiten vorwiegend virtuell

Unterstützer des Aktionstages sind Betroffenenverbände, aber auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die Deutsche Stiftung Organtransplantation.

Die zentrale Veranstaltung fand coronabedingt wieder großteils virtuell statt. Die Übertragung begleiteten Mitmach- und Nachdenk-Aktionen wie „Geschenkte Lebensjahre“, „Aktion 1.000“ oder die Challenge #Entscheidung in den sozialen Medien. Alles ist einsehbar auf www.tagderorganspende.de.

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem Gründungsmitglied und stellvertretenden Vorsitzenden

Horst Roloff.

Er setzte sich mit aller Kraft für die Belange behinderter Menschen ein. Sein Ehrenamt war für ihn Berufung und Lebensaufgabe. Mit Engagement und Freude war er Baubeauftragter des SoVD. In Dankbarkeit, Respekt und Anerkennung werden wir Horst Roloff in ehrendem Gedenken behalten.

SoVD-Kreisverband Parchim / H.-H. Erke, Vorsitzender Ortsverband „Club der Behinderten“ / der Vorstand